

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1283/2021 vom 04.10.2021

Auftragsbekanntmachung Arbeitsmarktdienstleistung: Beschäftigungsbegleitende Betreuung (ZV)19-21-80-295/21

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizielle Bezeichnung: Kreis Recklinghausen, Der Landrat

Postanschrift: Kurt-Schumacher-Allee 1
Ort: Recklinghausen
NUTS-Code: DEA36
Postleitzahl: 45657
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
E-Mail: vergabestelle@kreis-re.de

Internet-Adresse:

Hauptadresse: www.kreis-re.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYD3DHMS/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYD3DHMS>

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Arbeitsmarktdienstleistung: Beschäftigungsbegleitende Betreuung
Referenznummer der Bekanntmachung: (ZV)19-21-80-295/21

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

80000000 Allgemeine und berufliche Bildung

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Arbeitsmarktdienstleistung:

Zielgruppe sind erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die

- einem Arbeitgeber zugewiesen wurden,
- das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- für insgesamt mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach diesem Buch erhalten haben

oder

- mindestens 2 Jahre arbeitslos sind

- und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig waren.

Die Maßnahme verfolgt die Ziele "Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit" und "Direktvermittlung", gemäß der oben stehenden faz-Matrix. Dies ist so auszulegen, dass durch das Coaching die Ressourcenbereiche der Wettbewerbsfähigkeit entwickelt werden um im Anschluss an das Coaching und die geförderte Anstellung eine reguläre sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu erreichen.

Die §§ 16e, 16i SGB II fördern die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen. Ziel ist es, auch dieser Personengruppe wieder eine Perspektive im Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Während der Förderung ist eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung erforderlich ("Coaching"). Diese Maßnahme stellt eine erforderliche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden über die gesamte Dauer der geförderten Beschäftigung sicher und soll dadurch die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessern.

Bei einem geförderten Arbeitsverhältnis nach § 16 i SGB II soll eine erforderliche Beschäftigungsbegleitende Betreuung zunächst für 12 Monate, bei einem geförderten Arbeitsverhältnis nach § 16e SGB II für 6 Monate, erfolgen.

Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

80522000 Schulungsseminare

85320000 Dienstleistungen im Sozialwesen

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA36 Recklinghausen

Hauptort der Ausführung: Kreis Recklinghausen

Kreis Recklinghausen

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Arbeitsmarktdienstleistung:

Zielgruppe sind erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die

- einem Arbeitgeber zugewiesen wurden,
- das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- für insgesamt mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach diesem Buch erhalten haben

oder

- mindestens 2 Jahre arbeitslos sind
- und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig waren.

Die Maßnahme verfolgt die Ziele "Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit" und "Direktvermittlung", gemäß der oben stehenden faz-Matrix. Dies ist so auszulegen, dass durch das Coaching die Ressourcenbereiche der Wettbewerbsfähigkeit entwickelt werden um im Anschluss an das Coaching und die geförderte Anstellung eine reguläre sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu erreichen.

Die §§ 16e, 16i SGB II fördern die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen. Ziel ist es, auch dieser Personengruppe wieder eine Perspektive im Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Während der Förderung ist eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung erforderlich ("Coaching"). Diese Maßnahme stellt eine erforderliche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden über die gesamte Dauer der geförderten Beschäftigung sicher und soll dadurch die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessern.

Bei einem geförderten Arbeitsverhältnis nach § 16 i SGB II soll eine erforderliche Beschäftigungsbegleitende Betreuung zunächst für 12 Monate, bei einem geförderten Arbeitsverhältnis nach § 16e SGB II für 6 Monate, erfolgen.

Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Trägervernetzung / Gewichtung: 14

Qualitätskriterium - Name: Inhalte/Erreichung der Ziele / Gewichtung: 28

Qualitätskriterium - Name: Qualitätssicherung / Gewichtung: 14

Qualitätskriterium - Name: Umsetzung der Maßnahmekonzeption ab Maßnahmebeginn / Gewichtung: 14

Kostenkriterium - Name: Preis / Gewichtung: 30

II.2.6) Geschätzter Wert

-

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 14/01/2022

Ende: 13/01/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Maßnahme kann 2 mal um je 1 Jahr verlängert werden (Optionszeitraum 1 und 2), wenn sich der Auftraggeber und der Auftragnehmer über die Verlängerung des Vertrages spätestens 5 Monate vor Ende der Maßnahme laut Preisblatt (E.1) bzw. 3 Monate vor Ende der Optionslaufzeit schriftlich einigen. Mit Ablauf der Verlängerung endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Weitere Einzelheiten sind den Vertragsbedingungen zu entnehmen.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 GWB vorliegt. Der Bieter gibt die Erklärung durch Einreichung des Formulars "Eigenerklärung Ausschlussgründe, Formblatt 521" ab, das den Vergabeunterlagen beigefügt ist. Bei Bietergemeinschaften ist das Formular für jedes Bietergemeinschaftsmitglied vorzulegen. Dazu ist auf Seite 1 der eingereichten Formulare der Name des Bietergemeinschaftsmitglieds aufzubringen, für das die Erklärung abgegeben wird.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung mit Angabe der Gesamtumsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, möglichst durch Jahresabschluss und Prüfberichte belegt.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Bieter muss mindestens eine Referenz über ein mit dem Auftragsgegenstand vergleichbares Projekt nachweisen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bieter muss umfassende und aktuelle Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu erbringende Leistung nachweisen. Der Nachweis ist erbracht, wenn die ausgeschriebene Leistung oder eine vergleichbare Leistung innerhalb der letzten drei Jahre durchgeführt wurde oder das mit der Angebotserstellung und/oder der Ausführung bzw. der Leitung der Ausführung befasste Personal die ausgeschriebene und/oder eine vergleichbare Leistung bereits ausgeführt hat.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Der Bieter muss über eine Trägerzulassung gem. §§ 176 Abs. 1 und 178 SGB III verfügen. Bei Bietergemeinschaften gilt dies für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11/11/2021

Ortszeit: 09:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/12/2021

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 11/11/2021

Ortszeit: 09:00

Ort: Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
nur Vertreter des Auftraggebers

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die elektronische Vergabepattform www.vergabe.metropoleruhr.de einzureichen.

Alle weiteren Informationen und Unterlagen in diesem Verfahren erhalten die Bieter ausschließlich über die Vergabepattform. Auf der Vergabepattform stehen den Bietern sämtliche Informationen und Formblätter zur Verfügung, die sie für die Einreichung eines Angebots benötigen. Das Angebot ist unter Berücksichtigung dieser Informationen und unter Verwendung der bereitgestellten Formblätter einzureichen.

Der Bieter/Die Bietergemeinschaft, der/die (zumindest teilweise) nicht selbst über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit für die Vertragsausführung verfügt, kann hinsichtlich der ihm/ihr fehlenden Leistungsfähigkeit auf die Fähigkeiten/Ressourcen von Drittunternehmen (z.B. eines konzernverbundenem Unternehmen oder eines Subunternehmers) zurückgreifen (sog. Eignungsleihe). In diesem Fall muss er durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens (Vordruck 533 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe) nachweisen, dass ihm dessen Mittel und Kapazitäten im Auftragsfall zur Verfügung stehen. Die zum Nachweis der Eignung vom Bieter geforderten Nachweise und Erklärungen sind hinsichtlich der von dem eignungsverleihenden Unternehmen zu stellenden Kapazitäten von diesem beizubringen und mit dem Angebot vorzulegen. Berufet sich ein Unternehmen also z.B. zum Nachweis seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Referenzen eines anderen Unternehmens, muss er die Referenzen dieses Unternehmens mit dem Angebot vorlegen. Ein Bieter darf im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder Referenzen, die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistungen erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Bieterfragen sind längstens bis 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz NRW zu stellen. Die Beantwortung von später oder in anderer Form eingehenden Bieterfragen kann nicht gewährleistet werden.

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes nach der VgV.

Informationen zu der vom Kreis Recklinghausen (oder ggfs. durch den Kreis Recklinghausen beauftragte Dritte) durchgeführten Erhebung personenbezogener Daten sowie die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte, entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt gem. Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf der Kreisinternetseite der zentralen Vergabestelle (https://www.kreis-re.de/inhalte/kreishaus/verwaltung/zentrale_vergabestelle/index.asp?seite=angebot&id=18848).

Bekanntmachungs-ID: CXPSYD3DHMS

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:	Vergabekammer Westfalen
Postanschrift:	Albrecht-Thaer-Str. 9
Ort:	Münster
Postleitzahl:	48147
Land:	Deutschland
Telefon:	+49 251411-1691
Fax:	+49 251411-2165
Internet-Adresse:	www.bezreg-muenster.nrw.de

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße gegen Vergabevorschriften, durch die einem Bieter ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, können von den Bietern mit einem Nachprüfungsverfahren gemäß § 160 GWB bei der unter VI.4.1. genannten Vergabekammer geltend gemacht werden. Ein Nachprüfungsverfahren ist gemäß § 160 Abs.1 GWB nur auf Antrag zulässig.

Der Antrag ist jedoch insbesondere nur dann zulässig, wenn der jeweilige Bieter den jeweiligen Verstoß gegenüber der Vergabestelle rechtzeitig gerügt hat. Eine Rüge ist gemäß § 160 Absatz 3 dann nicht mehr rechtzeitig wenn:

- der jeweilige Bieter, der den Antrag stellt, den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt hat, jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen keine Rüge gegenüber dem Vergabestelle erhoben hat,
- Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung gerügt worden sind,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber der Vergabestelle gerügt worden sind.

Auch im Falle einer rechtzeitigen Rüge kann der Nachprüfungsantrag unzulässig sein, wenn mehr als fünfzehn (15) Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

28/09/2021

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
i.A.
gez.
Bagus, Ulke, Biliz, Jansen